

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	Eisenoxidorange Anwendung: Farbmittel (Pigment und Farbstoffe), anorganisch FeO(OH)
Index-Nr.:	Pigment Yellow 42.77492
EG-Nr.:	EINECS 257-098-5
CAS-Nr.:	CAS-Nr. 51274-00-1
REACH-Registrierungsnr.:	REACH Reg.-Nr. 01-2119457554-33
Andere Bezeichnungen:	gelbes Pulverpigment, Eisenoxid, Mineralpigment

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG Thomas Preußler OHG
Straße / Postfach	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	04179 Leipzig
Telefonnummer	+49 3 41 / 6 89 18 02
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 03
Internet	<a href="http://www.naturfarben-leipzig.de/">http://www.naturfarben-leipzig.de/</a>

### 1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.2 Sonstige Gefahren

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe/Stoffgruppen

## 3.2 Gemische

Gemisch aus Pigment Yellow 42.77492 (FeO(OH); CAS-Nr. 51274-00-1) und Pigment Red 101.77491 (Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>; CAS-Nr. 1309-37-1)

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen	Person an frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Verschlucken	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Allgemeiner Hinweis	entfällt

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet:	Schaum, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, Sprühwasser
Ungeeignet:	keine bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine besonderen Gefahren

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Ungeschulten Personen fernhalten.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

---

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdoberfläche gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Allgemeine Hygienemaßnahmen	nach Handhabung dieses Produkts sich gründlich waschen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren
Angaben an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten
Lagerklasse	(VCI) = 13; nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

keine besonderen Angaben

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland	TRGS 900 (D 1/06): FeO(OH) AGW: 10 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert) AGW: 3 mg/m <sup>3</sup> alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)
DNEL- und PNEC- Werte	entfällt
Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)	entfällt

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Fu r gute Raumlufung sorgen.  
Ra umlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und  
Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	orange
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	> 1000°C (> 1832°F)
Siedepunkt	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Dichte	4.5 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Wasserlöslichkeit	unlöslich
pH-Wert bei 20°C	4 - 8 (5 %)
Selbstentzündung	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: 300 - 1000 kg/m<sup>3</sup>

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine Angaben

### 10.2 Chemische Stabilität

das Produkt ist chemisch stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung - keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Daten bekannt

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine Daten bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

> 180°C, Umwandlung in Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub> + FeO(OH)

## 11 Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

---

Für Stoffe zu folgenden Wirkungen —

Für Gemische zu folgenden Wirkungen —

## 11.2 CMR-Eigenschaft

keine Angaben vorhanden

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Umweltbezogene Toxizität

Fischtoxizität: LC<sub>50</sub>: > 1000 mg/l (96h, Leuciscus idus)  
keine weiteren Angaben vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Angaben

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Angaben

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.  
NWG: nicht wassergefährdend

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen  
Abfallschüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

einschlägige EU- oder sonstige

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.  
entfällt

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige  
Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis  
(EAV) zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des

## **14 Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

keine

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

keine

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

kein gefährliches Transportgut

### **14.4 Verpackungsgruppe**

entfällt

### **14.5 Umweltgefahren**

nein

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht geregelt

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht verfügbar

## **15 Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

keine Listung

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

keine

## **16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.